

Checkliste zur Trauungsanmeldung

Rechtliche Grundlagen:

- Die Trauung darf erst vorgenommen werden, wenn alle zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Unterlagen vorliegen (**Trauungsprotokoll**).
- Zuständig für die **Aufnahme des Trauungsprotokolls** ist grundsätzlich die (Haupt-) Wohnsitzpfarre der Braut oder des Bräutigams
- Aufgrund des sakramentalen Charakters wird die Eheschließung grundsätzlich in der Pfarrkirche gefeiert (Ausnahmen nur mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers).

Vorzulegende Dokumente:

- ein amtlicher Lichtbildausweis, falls die Brautleute dem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind.
- Geburtsurkunde
- Meldenachweis, wenn die Adresse nicht bekannt ist
- die staatliche Heiratsurkunde
- aktueller Taufschein
- nicht getaufte Personen ist ein Ehefähigkeitszeugnis des Standesamtes vorzulegen
- Von Personen, die eine oder mehrere Vorehen hatten, ist zusätzlich die staatliche Heiratsurkunde, das Dokument über die Scheidung mit Bestätigung der Rechtskraft
- Trauungsschein (bei kirchlicher Vorehe)
- Dokument über die Urteile der kirchlichen Instanzen über die Ungültigerklärung der Ehe
- Die Sterbeurkunde, wenn der frühere Ehepartner verstorben ist.